

WERTE WEITERGEBEN

Professionelles Stiftungsmanagement der DZ PRIVATBANK



WIR.
VERMÖGEN.
MEHR.

 DZ PRIVATBANK



UNSER WERTEVERSPRECHEN FÜR IHRE IDEEN

Genossenschaftlich vorankommen.

Die Leistungen früherer Generationen sind herausragend. Indem wir dem vorgefundenen Wissensschatz einen Beitrag hinzufügen, kommt Fortschritt zustande. Um aber von den Pionierleistungen der Vergangenheit profitieren zu können, braucht es oft eine Stiftung, die Selbsthilfe, Engagement oder die soziale Entwicklung nachhaltig fördert.

Wir bieten Ihnen hierfür neben unserer langjährigen Erfahrung als Vermögensmanager für Stiftungen auch eine passgenaue Stiftungsberatung samt einem großen Netzwerk an Spezialisten als Mehrwert. Dabei geht unser Anspruch über Erfahrungswerte und reine Fachkompetenz hinaus. Als genossenschaftliches Institut sind wir dabei ganz klar an gemeinsam geteilten Werten ausgerichtet und bieten verantwortungsvollen Stiftern eine nachhaltige und zuverlässige Heimat für Ihr Stiftungsvermögen. In Zusammenarbeit mit der Genossenschaftsbank vor Ort verbinden wir im Stiftungsmanagement Leistungsstärke und genossenschaftliche Werte wie Förderauftrag, Verantwortung und Nachhaltigkeit. Viele Institute unserer FinanzGruppe sind sogar selbst als Stifter aktiv. Dieses gesammelte Know-how und die vielen wertvollen Erfahrungen im Umgang mit gestiftetem Vermögen geben wir gern weiter.

So geht Stiftung heute!

DIENSTLEISTER IHRER WAHL FÜR JEDEN BEDARF

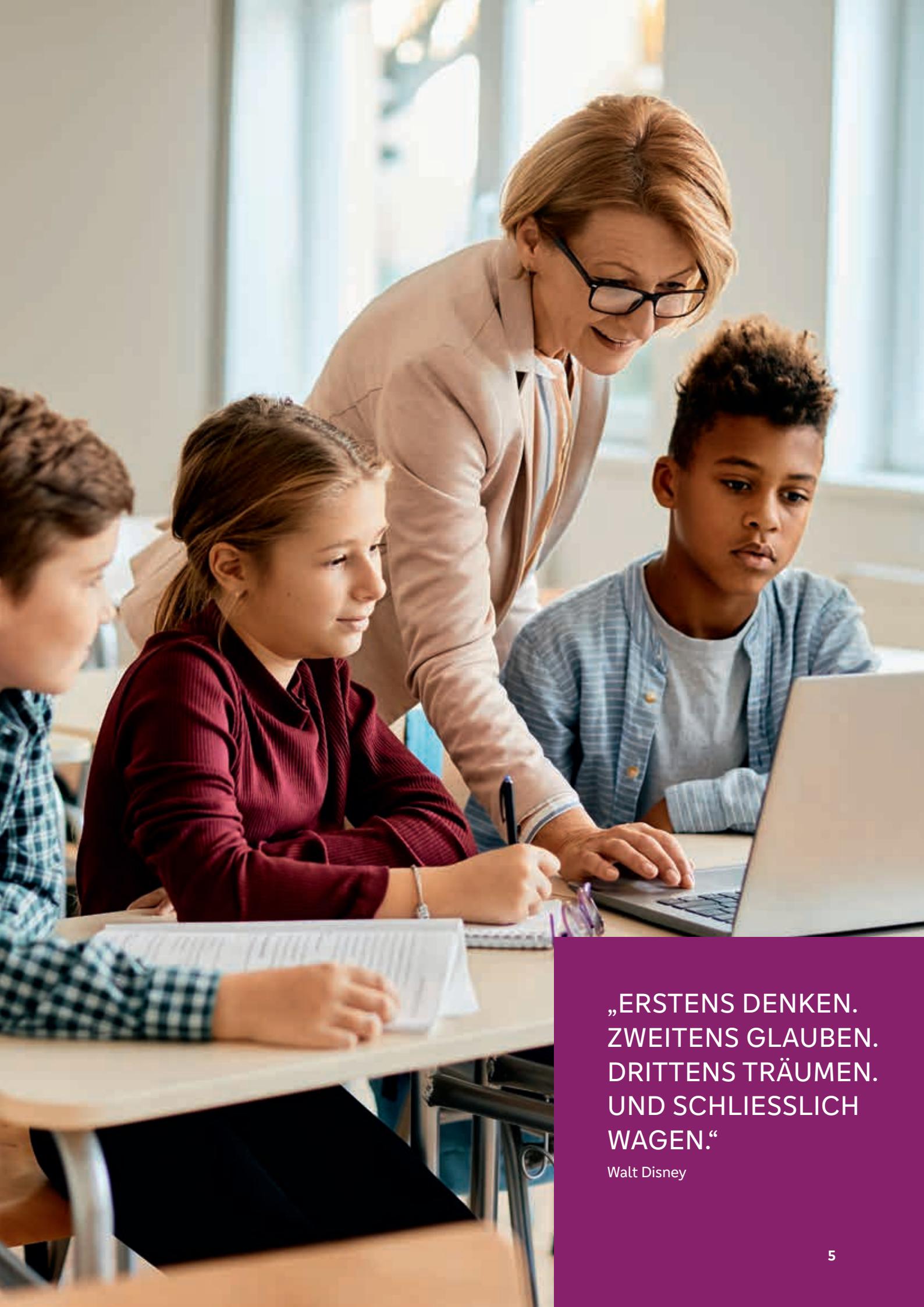
Eine professionelle Unterstützung ist unser Kernanliegen.

Sie wollen ein soziales Projekt unterstützen? Ihnen liegt etwas an der Bildung unserer Jugend? Sie haben durch ein persönliches Schicksal ein elementares Interesse am Kampf gegen eine schlimme Krankheit? Ganz gleich, was Sie zur Idee einer Stiftungsgründung bewegt – wir möchten zuhören und Ihre Geschichte verstehen. Für uns ist Ihre Stiftungsgründung mit dem passenden Vermögensmanagement keine Dienstleistung „von der Stange“, sondern eine von Anfang an handgeschriebene Biografie Ihres Lebens, zu der wir gern einige Kapitel – für die unsere Expertise steht – hinzufügen möchten. Zahlreiche Kunden haben wir dabei bereits erfolgreich unterstützt, aus ihrem Vermögen und ihren Visionen eine beständige Stiftung zu formen. Dabei beschränken wir uns nicht unbedingt auf die rechtsfähige Stiftung, sondern beziehen je nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen auch andere Formen mit ein. Dazu können u. a. eine Treuhandstiftung, ein Stiftungsfonds, eine gGmbH oder bei familiären bzw. privaten Zwecken auch eine Familienstiftung zählen.

Neben Neugründungen unterstützt unser Stiftungsmanagement auch bestehende Stiftungen bei ihren komplexen Alltagsaufgaben, beispielsweise bei der Öffentlichkeitsarbeit, dem Fundraising oder im Projektmanagement.

Eine Kerndienstleistung ist zweifelsohne unsere auf die Bedürfnisse der Stiftung abgestimmte Vermögensverwaltung. Wir können hierfür aus einem umfassenden Portfolio an Themen- und Stiftungsfonds schöpfen und bieten Ihnen individuelle Anlagekonzepte. Wenn Sie es so wollen, erhält Ihre Stiftungsbiografie damit ein unverwechselbares, sorgsam ausgewähltes Papier und einen wertvollen Einband für ein nachhaltiges Wirken.

STIFTUNGSBERATUNG	STIFTUNGSVERWALTUNG	VERMÖGENSMANAGEMENT
<ul style="list-style-type: none">– Gründungsstrategie– Konzeption Stiftungslösung– Definition Stiftungszweck– Begleitung der Anerkennung– Unterstützung bei Gremienbesetzung	<ul style="list-style-type: none">– Buchhaltung– Rechnungslegung– Controlling/Reporting– Öffentlichkeitsarbeit– Fundraising– Projektmanagement	<ul style="list-style-type: none">– Vermögensstrategie– Konzeption Anlagerichtlinie– Vermögensverwaltungsmandate– Beratungsmandate– Spezialfonds– Vermögens-Controlling



„ERSTENS DENKEN.
ZWEITENS GLAUBEN.
DRITTENS TRÄUMEN.
UND SCHLIESSLICH
WAGEN.“

Walt Disney

EINE STIFTUNG GRÜNDEN

Gerade bei Stiftungen ist am Anfang eine sorgfältige Vorbereitung unerlässlich für den künftigen Erfolg.

Sie haben sich entschieden, loszulegen?
Dann empfehlen wir Ihnen, sich grob an folgender Checkliste zu orientieren:

- Strategiegespräch zur Errichtung der Stiftung
- Entwurf der Satzung und des Stiftungsgeschäfts (durch externen Berater)
- Einreichung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und dem Finanzamt
- Abstimmung mit den Behörden bezüglich eventuellem Anpassungsbedarf
- Einreichung der endgültigen Satzung und des Stiftungsgeschäfts
- Abschließende Anerkennung der Stiftung durch die Stiftungsbehörde

Leitfaden für das Strategiegespräch

Im Anfangskapitel Ihrer Stiftungsgründung steht das Strategiegespräch. Da hier die grundlegenden Weichen für die Stiftung gestellt werden, sollten Sie sich mit diesem Schritt Zeit lassen, denn die Satzung einer Stiftung ist nur schwer zu verändern.

- **Welche Ziele soll die Stiftung verwirklichen, für welchen gesellschaftlichen Bereich?**
- **Wie viel Kapital erhält die Stiftung und ist die Ertragserwartung realistisch?**
- **Welche finanziellen Auswirkungen hat die Stiftungsgründung auf meine Familie?**
- **Wird die Stiftung von Todes wegen oder zu Lebzeiten gegründet?**
- **Welche Organe besitzt die Stiftung und welche Personen werden mitwirken?**
- **Welchen Namen trägt die Stiftung und wo wird sie ihren Sitz haben?**
- **Welche Ressourcen benötige ich, um den Stiftungszweck umzusetzen?**



Leitplanken für das Stiftungsvermögen

Nach unserer Erfahrung ist vielen Stiftungsgründern sehr detailliert klar, wie Ihr Stiftungszweck verwirklicht werden soll. Die Handlung steht sozusagen fest. Im Gegensatz hierzu fehlen jedoch häufig Vorgaben bezüglich der Vermögensanlage. Damit Sie in den Folgekapiteln nicht den „roten Faden“ verlieren, legen wir gemeinsam die Strategie für Ihre Vermögensanlage in einer Anlagerichtlinie fest.

Diese bietet allen Beteiligten eindeutige Leitplanken für das Stiftungsvermögen – am besten so detailliert und flexibel wie möglich. So können Sie Transparenz gegenüber Dritten herstellen und einen ordnungsgemäßen Ermessensgebrauch dokumentieren. Gerade im Hinblick auf die Stiftungsrechtsreform vom 01.07.2023 und der Einführung der Business Judgement Rule gewinnt die Anlagerichtlinie zusätzlich an Bedeutung, da sie eine fundierte Entscheidungsgrundlage schafft und bei Haftungsfragen die Organe entlasten kann.

<ul style="list-style-type: none">– Beschreibung der Zielvorgaben	<ul style="list-style-type: none">KapitalerhaltungskonzeptGgf. Zielausschüttung
<ul style="list-style-type: none">– Anlageuniversum– Anlageinstrumente– Bandbreiten– Bonitäten– Nachhaltigkeitsaspekte– Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none">RentenAktienImmobilienAlternative Anlagen
<ul style="list-style-type: none">– Delegation– Berichtswesen– Kontrolle	<ul style="list-style-type: none">Externe VermögensverwalterRhythmus, Umfang



WELCHE STIFTUNGSMOTIVATION TREIBT SIE AN?

Was möchten Sie fördern oder was möchten Sie bewahren?

Ist es der Vermögenserhalt für Familie und Enkel? Wollen Sie Künstlerinnen und Künstler oder Kultureinrichtungen fördern? Oder engagieren Sie sich in Forschung und Lehre?

Die selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts ist eine eigene juristische Person mit eigenem Vermögen und einer eigenständigen Organisation, und ist Träger von Rechten und Pflichten. Diese Form ist insbesondere geeignet, wenn eine operative Tätigkeit angestrebt wird oder wenn in das Stiftungsvermögen umfangreiches Immobilienvermögen oder Beteiligungen an Gesellschaften eingebracht werden sollen.

Der überwiegende Anteil der Stifterinnen und Stifter entscheidet sich heute für die unselbstständige Stiftung, die sogenannte Treuhandstiftung. Diese Stiftungsform ist selbst nicht rechtsfähig – diese Aufgabe übernimmt wie der Name schon sagt ein Treuhänder. Sie kann mit weit weniger Kapital gegründet werden und ist flexibler und kostengünstiger einzusetzen, da einzelne Aufgaben, aber auch die gesamte Verwaltung auf den Treuhänder übertragen werden können, insbesondere, wenn Sie überwiegend fördernd tätig sein wollen. Vor allem bei kleineren Vermögen ist die Zustiftung, also die Erhöhung des Vermögens einer bestehenden Stiftung durch Zuwendung, interessant. Insbesondere regionale Förderabsichten können durch das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerstiftungen ideal ergänzt werden.

Die gemeinnützige GmbH ist eine Alternative für die rechtsfähige Stiftung. Sie ist ebenfalls eine juristische Person und wird durch einen notariellen Gesellschaftsvertrag (Satzung) errichtet. Dieser muss mit dem Finanzamt im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit abgestimmt sein, ist allerdings, was Änderungen betrifft, deutlich flexibler.

Eine weitere Alternative sind Stiftungsfonds als zweckgebundene Zustiftung. In der Praxis ist eine Bezeichnung nach einem konkreten Zweck beliebt. Sie werden unter dem Dach einer bestehenden Stiftung geführt und können so einen konkreten Zweck im Rahmen der Dachstiftung ansprechen.

**DER (GUTE) ZWECK
BESTIMMT IN DER
REGEL DIE WAHL DER
STIFTUNGSMOTIVATIONEN.**

STIFTUNGSMOTIVATIONEN



Persönliche
Betroffenheit



Gesellschaftliche
Verantwortung
übernehmen



Zukunft
gestalten



Dankbarkeit



Nachfolge regeln –
Stiftung als Erbin



Absicherung
der Familie



Gutes tun und
Steuern sparen

STIFTEN UND STEUERN

Vieles spricht fürs Stiften – auch mögliche Steuervorteile.

Steht der Entschluss fest, privates Vermögen für eine Stiftung einsetzen zu wollen, bietet das deutsche Zivilrecht Ihnen mehrere Gestaltungsmöglichkeiten. Auch steuerlich unterstützt der Staat mit verschiedenen Parametern bestimmte Engagements.

Gemeinnützige Stiftung

- Jeder Ehepartner kann Zuwendungen in das Grundstockvermögen einer gemeinnützigen Stiftung von bis zu 1 Million Euro steuerlich absetzen (sofort oder beliebig auf zehn Jahre verteilt).
- Für den allgemeinen Spendenabzug können bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte geltend gemacht werden.
- Wahlweise können Unternehmer bis zu 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze der im Kalenderjahr aufgewandten Löhne und Gehälter als Sonderausgabe steuerlich geltend machen.
- Der Spendenbetrag ist zeitlich unbegrenzt vortragsfähig.
- Zuwendungen an eine gemeinnützige Stiftung sind von Schenkungs- und Erbschaftsteuer befreit – grundsätzlich auch rückwirkend, wenn das ererbte oder geschenkte Vermögen innerhalb von zwei Jahren in eine gemeinnützige Stiftung einfließt.
- Einkommensteuerliche Vorteile können dadurch realisiert werden, dass das Stiftungsvermögen nach und nach in Teilbeträgen als Zustiftung in die Stiftung eingebracht wird.



Familienstiftung

Bei der Gründung einer Familienstiftung unterliegt das zu übertragende Vermögen der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer. Die anzuwendende Steuerklasse richtet sich nach dem Verwandtschaftsverhältnis der beteiligten Familienmitglieder und ob Privatvermögen oder produktives Betriebsvermögen übertragen wird. Zusätzlich unterliegt die Familienstiftung der sogenannten Erblasssteuer. Diese fingiert alle 30 Jahre einen „Erbgang“ zum Zwecke der Erbschaftsteuererhebung. Die Erträge an die Stiftungsbegünstigten sind abgeltungsteuerpflichtig.



Für eine individuelle Betrachtung der jeweiligen steuerlichen Aspekte einer Stiftung ist die Konsultation eines unabhängigen Steuerberaters oder Rechtsanwalts unerlässlich.



NACHHALTIGES VERMÖGENSMANAGEMENT

Finanzielle Investitionen, geeignete Förderstrategien und eigenes Handeln verknüpfen.

Ohne das richtige Vermögensmanagement für Ihre Stiftung ist sehr schnell „alles nichts“, wie es häufig treffend formuliert heißt. Für uns ist deswegen eine Anlageform, die langfristig den Kapitalerhalt, kurzfristig aber ausreichend ordentliche Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks erzielt, die Richtschnur. Da Kapitalanlage- und Ausschüttungspolitik einer Stiftung häufig in engem Zusammenhang stehen, strebt unser professionelles Vermögensmanagement eine optimale Mischung zwischen der Ausschüttungsfähigkeit und dem Substanzerhalt von Anlageklassen an. Die Risiken jedes Anlageinstruments müssen selbstverständlich in die Überlegung mit einbezogen werden. Dazu nehmen

wir eine permanente Abstimmung dieser Entscheidungsparameter mit Ihnen vor. Darin liegt genau Ihr Nutzen. Denn statische oder pauschale Empfehlungen werden aufgrund der sehr individuellen Anforderungen der einzelnen Stiftung nicht gerecht.

Mit unseren Vermögensverwaltungen für Stiftungen stellen wir die jeweils passgenaue Lösung für zahlreiche deutsche Stiftungen zur Verfügung. Zusätzlich sorgen wir mit zusätzlichen Transparencyberichten für einen klaren Überblick der Vermögensanlage. So schaffen wir gemeinsam mit Ihnen die Basis für eine nachhaltig erfolgreiche Stiftungsarbeit.

ALLGEMEINES ANFORDERUNGSPROFIL AN DIE ANLAGE VON STIFTUNGSVERMÖGEN

Ausschüttungsfähigkeit, Kapitalerhalt:

Das Verhältnis von Ausschüttungen und Kapitalerhalt muss in einem der Stiftungssatzung entsprechenden und angemessenen Rendite-Risiko-Verhältnis erfolgen.

Sicherheit:

Bei der Anlage des Stiftungsvermögens ist auf eine angemessene und breite Risikostreuung bei der Definition der Anlagerichtlinien zu achten.

Rechtlicher Rahmen:

Das Grundstockvermögen einer Stiftung muss zwingend so angelegt werden, wie es die stiftungs- und steuerrechtlichen Anforderungen verlangen.

Nachhaltigkeit:

Stiftungen verfolgen mit der Vermögensanlage oftmals einen ethisch-nachhaltigen Ansatz, um mit der Geldanlage nicht dem eigenen Stiftungszweck zu widersprechen.



„IN EINEM WALD
SOLLTE NUR SO
VIEL ABGEHOLZT
WERDEN, WIE
SICH BINNEN
GEWISSE ZEIT AUF
NATÜRLICHE WEISE
REGENERIEREN
KONNTE.“

Carl von Carlowitz



ALLES AUF LOS

3,2,1 Start. Auf die Planung kommt es an.

Sie wollen anfangen, wissen aber nicht, wie? Ihre Fragen oder Pläne für eine Stiftung sind bereits konkreter? Sie sind Vorstand einer Stiftung oder Stiftungsgründer und suchen Expertise für die Vermögensanlage der Stiftungsgelder? Diese Broschüre kann unmöglich alle Fragen beantworten. Aber was auch immer es sei, lassen Sie uns gern frühzeitig ins Gespräch kommen.

Wir sind das Kompetenzzentrum für Stiftungen in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe und begleiten seit Jahren Stiftungen und Stifter. Unser Fachportal sogehtstiftung.de gehört zu den reichweitenstärksten Webseiten rund um den Themenkomplex Stiftung. Dort finden Sie aktuelle Expertenbeiträge, sowie Fachinformationen rund um das Thema Stiftungsgründung. Schauen Sie gerne vorbei!

www.sogehtstiftung.de



DZ PRIVATBANK AG
Platz der Republik 6
60325 Frankfurt am Main
Handelsregister HRB 141338

Tel. +49 69 663890-0
Fax +49 69 663890-2

www.dz-privatbank.com
E-Mail: info@dz-privatbank.com

BERLIN
DÜSSELDORF
FRANKFURT
HAMBURG
HANNOVER
MÜNCHEN
NÜRNBERG
STUTTGART

LUXEMBURG
ZÜRICH

Diese Broschüre stellt eine Werbemitteilung dar.
Sie wurde mit großer Sorgfalt entworfen und hergestellt,
dennoch wird die Haftung auf Vorsatz und grobes
Verschulden beschränkt. Änderungen vorbehalten.

Stand aller Informationen: Januar 2026,
soweit nicht anders angegeben.

Die DZ PRIVATBANK ist das internationale
Kompetenzzentrum Private Banking sowie bedeutender
Akteur für Fondsdiensleistungen und Kredite in allen
Währungen innerhalb der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.
In Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken
verbindet das Unternehmen lokale Nähe und
internationale Kompetenz aus einer Hand.